

Amtsblatt

2017 – 25 Jahre
Amt Oder-Welse

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 5. November 2017

Nummer 11 | 27. Jahrgang | Woche 44

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 5



Zuchtrichter Horst Förstera aus Leegebruch (Oberhavel) schaut dem Zwerg-Orpington-Hahn ganz genau auf den Schnabel. Zum ersten Mal fand in der Guttscheune in Pinnow die Jungtierschau des Rassegeflügelzuchtvereins Schwedt statt. 45 Züchter aus der Uckermark, dem Barnim und Polen hatten fast 500 Enten, Hühner und Tauben der Jahrgänge 2016 und 2017 zur Bewertung ausgestellt (ausführlicher Bericht folgt im nächsten Amtsblatt).

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden VerwaltungskostenSeite 3
- 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden VerwaltungskostenSeite 3
- Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2011Seite 4
- Bekanntmachung Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Mark LandinSeite 4

Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 28.09.2017Seite 4
- Information aus der 5. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse vom 12.10.2017Seite 4
- Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 19.10.2017Seite 5

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Sturmtief „Xavier“ hinterlässt viele SachschädenSeite 6
- Kooperationsvereinbarungen mit Angermünde: Feuerwehr und BauhofSeite 6
- 21. AmtsfeuerwehrtagSeite 7
- Berufung der SchiedspersonenSeite 8
- Amtsausschuss gegen Reform-LeitlinienSeite 8
- Sportliche Kita-Kinder auf dem TreppchenSeite 9
- Partnerschaftsvereinbarung Brand- und KatastrophenschutzSeite 9
- Kleiner Kasten zählt VerkehrsteilnehmerSeite 10
- Ankündigung Adventsnachmittag GärtnereiSeite 10
- Neuer Hort PassowSeite 10
- Hochzeiten im Amt Oder-WelseSeite 10
- Spaß beim Experimentieren in der Kita GänseblümchenSeite 11
- Ankündigung MartinsmarktSeite 12
- Schlosstheater Landin sucht MitstreiterSeite 12
- Kurzmeldungen, Termine und TippsSeite 13

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser - und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg in ihrer Sitzung am 19.10.2017 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten beschlossen:

Artikel 1 § 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,00096 Euro.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Pinnow, den 19.10.2017
Detlef Krause
Amtsdirektor

-Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 20.10.2017

Detlef Krause
Amtsdirektor

-Siegel-

3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser - und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg in ihrer Sitzung am 19.10.2017 folgende 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten beschlossen:

Artikel 1

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,001043 Euro.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Pinnow, den 19.10.2017

Detlef Krause
Amtsdirektor

-Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes

I. Amtlicher Teil

Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn

sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 20.10.2017

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

-Siegel-

Bekanntmachung – Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2011

**Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2017
BV30/2017/011:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin per 31.12.2011 und die damit verbundenen Änderungen der Eröffnungsbilanz.“

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im

Zimmer 3 des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow zu den Sprechzeiten oder mit Terminvereinbarung aus.

Pinnow, 10.10.2017

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

Bekanntmachung – Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Mark Landin

**Beschluss der Gemeindevertretung Mark Landin vom 28.09.2017
BV30/2017/013:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2011 zu erteilen.“

Pinnow, 10.10.2017

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

Informationen aus den Sitzungen

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 28.09.2017

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV30/2017/011 Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2011
Vorlage beschlossen
- BV30/2017/013 Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen
- BV30/2017/014 Gründung eines Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit
Vorlage beschlossen

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV30/2017/009 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Grünow, Flur 3, Flurstück 36/1
Vorlage beschlossen
- BV30/2017/010 Abschluss eines Tauschvertrages – Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstücke 52 und 53 Teilflächen
Vorlage beschlossen
- BV30/2017/015 Auseinandersetzungsvereinbarung
Vorlage vertagt

Information aus der 5. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse vom 12.10.2017

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV91/2017/009 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Gemeinschaftsarbeit – Bauhof
Vorlage beschlossen
- BV91/2017/010 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oder-Welse und der Stadt Angermünde
Vorlage beschlossen

- BV91/2017/012 Beschluss des Amtsausschusses Oder-Welse zur Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV91/2017/008 Auseinandersetzungsvereinbarung
Vorlage vertagt

I. Amtlicher Teil**Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 19.10.2017****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- BV50/2017/029 Gebietsänderungsvertrag
Vorlage beschlossen
- BV50/2017/025 Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2011
Vorlage beschlossen
- BV50/2017/026 Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen
- BV50/2017/028 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten
Vorlage beschlossen
- BV50/2017/027 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der

Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten
Vorlage beschlossen

- BV50/2017/030 Vertretung der Gemeinde Schöneberg – Wasser- und Bodenverband „Welse“
Vorlage zurückgezogen

- BV50/2017/023 Bürgerbegehren gegen die Friedhofssatzung vom 28.09.2016
Vorlage beschlossen

- BV50/2017/020 Genehmigungserklärung Grundstückaufhebungsvertrag Ur.-Nr. 1058/2017 vom 04.07.2017 Gemarkung Felchow, Flur 3, Flurstück 175 TF
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV50/2017/024 Auseinandersetzungsvereinbarung
Vorlage vertagt

– Ende des amtlichen Teils –**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor****Impressum**

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Kooperationsvereinbarung für Brandschutzprojekt unterzeichnet

Die ersten Herbststürme dieses Jahres haben es gezeigt – wetterbedingte Katastrophen machen weder an der eigenen Grundstücksgrenze noch an einer Staatsgrenze Halt. Umso wichtiger ist deshalb eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Einsatzkräfte. Diese Zusammenarbeit zu fördern, hat ein neues Kooperationsprojekt deutscher und polnischer Kommunen zum Ziel. Das Amt Oder-Welse, die Stadt Angermünde, die Gemeinde Pinnow sowie die polnischen Gemeinden Banie, Chojna, Nowogrodek Pomorski und Tuczno haben dazu im Oktober eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Das Projekt „Brand- und Katastrophenschutz“ hat neben der besseren Koordination der Einsätze bei grenzüberschreitenden Katastrophenfällen auch die bessere materielle Ausstattung und die gemeinsame Ausbildung der Einsatzkräf-

te zum Ziel.

Gemeinsame Übungen sollen das Zusammenspiel der Einsatzkräfte verbessern und so das Leben in der Region sicherer machen. Herzstück des über fast drei Jahre geplanten Projekts ist der Bau einer Brandsimulationsanlage in Pinnow. Das gesamte Vorhaben ist mit Kosten in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt und wird zu 85 Prozent aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Das so genannte „Brandhaus“ (auch Pyrodrom) ist ein Gebäude, in welchem realitätsgetreue Brand- und Rauchszenarien simuliert werden können. Es dient zur weiterführenden Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern in Feuerwehren. In der Brandsimulationsanlage können diese unter realistischen Bedingungen das Löschen üben oder aber auch Rauchgasdurchzündungen demonstriert bekommen.



Sturmtief „Xavier“ hinterlässt Sachschäden



Abgebrochene Äste und Zweige wurden schnell beseitigt.

Sturmtief „Xavier“ hinterließ am 5. Oktober in nur wenigen Minuten auch in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse Spuren der Zerstörung. Dank der vorausschauenden Baumpflege und regelmäßigen Verkehrsschau kam es im öffentlichen Raum des Amtsgebietes aber nicht zu schwerwiegenden Schäden und Einschränkungen. Nachdem die Gemeindevertretersitzung Berkholz-Meyenburg auf Grund der Unwetterwarnung und ersten verheerenden Berichten aus Berlin bereits am Donnerstag nachmittag vorsorglich abgesagt worden war, erreichte der Orkan gegen 18 Uhr das Amtsgebiet. Abgedeckte Dächer, zerrissene Freileitungen, entwurzelte Bäume und abgebrochene Äste stellten die Hauptschäden dar. Noch in der Nacht kümmerten sich die Freiwilligen Feuerwehren und die Mitarbeiter des Bauhofes im Amt Oder-Welse darum, die Hauptverkehrswege zu beräumen. Bis zum frühen Freitagmorgen waren die Einsatzkräfte mit ersten Aufräumarbeiten im Amtsbereich beschäftigt. Personen kamen zum Glück nicht zu Schaden. Einwohner

waren hauptsächlich durch Stromausfälle, eingestellte Zugverbindungen und versperrte Wege und Straßen beeinträchtigt. So waren die Anwohner der Schlossstraße in Landin auf Grund des Sturmes ohne Straßenbeleuchtung – die Oberleitung war gerissen. Von einem Gebäude am Sportplatz des USV Passow wurde das Dach teilweise durch eine Sturmböe abgedeckt. Auch die Dächer einiger Bauten im Industrie- und Gewerbepark sowie zweier Gutshof-Gebäude in Pinnow waren in Mitleidenschaft gezogen worden. Umstürzende Bäume hatten vor allem auf Privatgelände Mauern und Zäune zerstört. Nach einer Lagebesprechung am Freitag konnten die inzwischen gemeldeten Sachschäden nach Dringlichkeit sortiert und mit der Beseitigung und Reparaturen im öffentlichen wie auch im privaten Raum begonnen werden. Bis weit in den Oktober hinein arbeiteten Bauhof, Dachdecker, Energiedienstleister und andere Gewerke daran, Windbruch zu beseitigen, Dächer und Mauern wieder wetterfest zu machen sowie die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung wieder herzustellen.

21. Amtsfeuerwehrtag in Passow – ein Tag voller Herausforderungen für 14 Mannschaften

Laufen, schleppen, treffen – ein „Löschangriff nass“ dauert bei ein wenig Übung weniger als eine Minute. Dennoch sind die Aktiven außer Puste, wenn die Zieleinrichtung signalisiert, dass der Angriff beendet werden kann. Zum diesjährigen – dem inzwischen 21. – Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse am 30. September stellten sich insgesamt 14 Mannschaften der Herausforderung gegen die Zeit.



Stolz präsentierte der Feuerwehrnachwuchs aus Passow Pokale und Medaillen.

Vier Jugendteams, zwei Kindermannschaften, fünf Herrenriege und einmal Frauen-Power hatten die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden nach Passow entsandt. Als Gäste kamen die Wehren aus dem polnischen Tuczno (Landkreis Walcz) und die Jugendfeuerwehr aus Kränzlin (OPR). Letztere folgten der Einladung nach Passow, weil ohne sie der Start der Jugendfeuerwehr Passow bei den Landesmeisterschaften im Juni nicht möglich gewesen wäre. Die Kränzliner liehen den Passowern ihre Spezialschuhe

– und Passow schloss den Wettkampf als Vize-Landesmeister mit der Qualifikation zum Bundeswettbewerb ab. Das Dankeschön waren ein erlebnisreiches Wochenende bei den Kameraden in der Uckermark und eine neue Freundschaft. Nach dem Eröffnungssappell und der Begrüßung durch den Amtsdirektor Detlef Krause sowie einem Grußwort des Vorsitzenden des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde, Lutz Timm, und Mitglieder des Amtsausschusses gingen die Erwachsenen auf dem Sportplatz des USV Passow in Startposition. In zwei Wertungsläufen musste das Ziel so schnell wie möglich „gewässert“ werden. Da musste jeder Handgriff sitzen, um die Schläuche mit der Pumpe zu verbinden und dem Druck am Strahlrohr standzuhalten. Kampfrichter bewerteten zudem die korrekte Ausführung der Übung.

Die Nachwuchs-Brandbekämpfer absolvierten derweil ihre 5x80-Meter-Gruppenstaffetten, wo Holzwände überwunden, Knoten geknüpft und Flaschen per Handspritze zu Fall gebracht werden mussten. Mit erwachsener Unterstützung ging es dann ebenfalls zum „Löschangriff nass“, den die Kinder über kürzere Distanz ebenso routiniert absolvierten wie die gestandenen Feuerwehrleute. In der Kinder-Wertung hatten die Passower die Nase vorn und ließen den Landinern Platz Zwei. Bei den Jugendlichen bewiesen die Passower eben-



Vor dem Wettkampf bekamen die Feuerwehrleute aus Tuczno eine Einweisung an der Pumpe.

falls ihre Extraklasse – Passow I verwies Passow II auf den Silberrang. Bronze holten sich die Jamikower vor Landin. Die besten Zeiten bei den Erwachsenen schafften Pinnow (39,42 s) und Passow (41,72 s) vor Briest (48,54 s), Landin (51,22 s) und Jamikow (56,77 s). Das Passower Frauenteam war mit 45,58 Sekunden sogar schneller als die drittplatzierten Männer. Außer der Wertung zeigten auch die Mannschaften aus Kränzlin und Tuczno gute Ergebnisse. Die Feuerwehr aus

Tuczno war schon am Vortag angereist und genoss die Gastfreundschaft der Freiwilligen Feuerwehr Passow. Am Abend wurde dort gemeinsam das gute Abschneiden gefeiert und die Freundschaft vertieft. Amtsfeuerwehrjugendwart Mike Lieske zeigte sich mit dem Verlauf der Wettbewerbe zufrieden und dankte den Teilnehmern für die gezeigten Leistungen sowie den vielen Helfern am Rande, die für einen reibungslosen Ablauf des 21. Amtsfeuerwehrtages sorgten.



Konzentriert auf das Ziel

Schiedspersonen für das Amt Oder-Welse berufen

Bereits im März wählte der Amtsausschuss Oder-Welse Heinz Profft zur Schiedsperson. Als sein Stellvertreter wurde Sylvio Felske wiedergewählt. Der Jamikower und der Berkholz-Meyenburger sind schon mehrere Jahre lang für die außergerichtlichen Schlichtungen von Streitigkeiten zuständig. Beide erhielten im September ihre Berufungsurkunde vom zuständigen Amtsgericht Schwedt/Oder.

Schiedspersonen sind in zwölf Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bei Privatklagedelikten und in manchen Bundesländern, darunter im Land Brandenburg, auch bei Zivilstreitigkeiten vorgeschrieben, um vor der Anrufung eines Gerichts einen Schlichtungsversuch zu unternehmen. Aufgabe einer Schiedsstelle ist das Erreichen einer gütlichen Einigung bzw. einer Kompromissbildung bei Rechtsstreitigkeiten. Schiedsverfahren sind gegenüber Verfahren an Gerichten kostengünstiger und es findet eine zeitnahe Auseinandersetzung statt.



Amtsleiter Detlef Krause (rechts) und Amtsausschussvorsitzender Gerd Regler gratulierten Sylvio Felske und Heinz Profft (von links) zur erneuten Berufung als Schiedspersonen.

Privatklagedelikten:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Rauschdelikte (§ 323 a StGB) bzgl. der vorgenannten Straftaten

Zivilstreitigkeiten:

- Alle Streitigkeiten über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert 750,00 € nicht übersteigt

- Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen z.B. Überwuchs (Äste, Wurzeln), Hinüberfall (Laub, Früchte), Grenzbaum, Lärm, Rauch, etc., Grenzabstände von Pflanzen
- Verletzung der persönlichen Ehre (nicht in Funk, Fernsehen oder Presse begangen)

Jede unbescholtene Person, in der Regel im Alter zwischen 30 und 70 Jahren, kann sich auf die öffentlich ausgeschriebene Stelle bewerben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass eine geeignete Person vorgeschlagen

wird. Die Wahl auf fünf Jahre obliegt der Gemeinde oder dem Amt. Dem folgt eine Bestätigung und Verteidigung der Gewählten durch das zuständige Amtsgericht, durch das auch eine ständige Aufsicht und Qualitätskontrolle der Schiedsstellen erfolgt.

Der erstmaligen Wahl folgt eine Aus- und Weiterbildung der Schiedspersonen, da diese in der Regel auf juristischem Gebiet Laien sind. Hierzu gehört ein Schiedsamtseminar beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS), in welchem notwendiges Wissen aus Straf- und Zivilrecht, sowie Formalitäten zum Schlichtungsverfahren vermittelt werden. Hinzu kommen u. a. Fachtagungen des BDS und jährliche Dienstbesprechungen mit den aufsichtführenden RichterInnen.

INFO

Schiedsstelle des Amtes Oder-Welse: Schiedsstelle, Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon 03 33 35 / 71 90

Amtsausschuss Oder-Welse positioniert sich gegen Verwaltungsstrukturreform

Wie bereits im August-Amtsblatt bekanntgemacht, läuft im Land Brandenburg derzeit das Volksbegehren „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“, um gegebenenfalls über einen Volksentscheid die Kreisgebietsreform im Land Brandenburg zu stoppen. Einwohner des Amtes Oder-Welse können sich zum Volksbegehren bis zum 28. Februar 2018, 16:00 Uhr, per Unterschriftenleistung positionieren. Die Listen liegen im Meldeamt des Amtes Oder-Welse aus. Die Eintragung kann dort zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und

12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Eine Unterstützung des Volksbegehrens ist auch bis Dienstag, den 27. Februar 2018, 12:00 Uhr, bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg möglich. Ort und Zeitpunkt für die Eintragungen sind mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern abzustimmen. Zusätzliche Termine werden per Aushang bekannt gemacht. Die Unterschriftenleistung ist weiterhin mittels Eintragungs-

schein möglich. Dieser kann bis zwei Tage vor Fristende ebenfalls im Meldeamt angefordert werden und muss bis zum 28. Februar, 16:00 Uhr, bei der auf dem Briefumschlag genannten Stelle eingehen oder abgegeben werden.

Wird die Zahl von 80.000 gültigen Unterschriften im gesamten Land Brandenburg erreicht, ist das Volksbegehren erfolgreich und der Landtag muss erneut entscheiden, ob er die Kreisreform stoppen wird. Tut er das nicht, kann ein Volksentscheid stattfinden – per Stimmzettel und Wahlurne. Der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse hatte sich auf seiner letzten Sitzung mehrheitlich einem Beschluss der Kommunalen Arbeitsgruppe

des Städte- und Gemeindebundes angeschlossen, in dem der Landtag aufgefordert wird, „das laufende Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform umgehend anzuhalten und die Landesregierung zu beauftragen, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für alle Verwaltungsebenen vorzulegen“. Die Volksinitiative fordert neben dem Erhalt der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte auch die Rücknahme des Entwurfs der Leitlinien zur Verwaltungsstrukturreform 2019. Darin steht unter anderem, dass die Mindesteinwohnerzahl für Ämter auf 8.000 erhöht werden soll – eine Größe, die im ländlichen Raum im Norden Brandenburgs nur schwer zu schaffen sein dürfte.

Kita-Kinder beim Kita-Cup in Prenzlau erfolgreich

Akribisch haben sich die vier- bis sechsjährigen Kinder der Kitas „Kleine Oderwelse“ (Pinnow), „Gänseblümchen“ (Passow) und „Schlumpfhäuser“ (Landin) auf den diesjährigen Kita-Cup der Uckermark vorbereitet. In Sechserteams führen die Nachwuchssportler Mitte September nach Prenzlau, wo zum zwölften Mal die sportlichsten Kitas im Siebenkampf und in der Staffel ermittelt wurden. Während die Pinnower mit Jolina Wenk (Schlängellauf) und Lauren Weihmann (Weit-



sprung) in den beiden Einzelwertungen Gold- und Silbermedaillen holten, trumpten die Passower als Mannschaft gleich zweimal auf: Sowohl beim Siebenkampf mit den Disziplinen Bumeranglauf, Schlängellauf, Hindernislauf, seitliches Überspringen über das Seil, Schlussweitsprung, Sprung in den Reifen und Zielwerfen, als auch bei der großen Abschlussstaffel errang die Vertretung der „Gänseblümchen“ jeweils den Platz 4. In der Teamwertung aller 31 teilnehmenden Kindertagesstätten kamen die kleinen Oderwelse insgesamt auf Platz 24 vor den Schlümpfen auf Platz 27.

Einen Achtungserfolg erzielte dabei Lauren Weihmann als kleinstes Mädchen im Turnier: Zur Überraschung aller Beteiligten gelang ihr der zweitweiteste Schlussweitsprung. Dabei benötigte das kleine Mädchen mit der großen Sprungkraft sogar Hilfe, um auf das Siegerpodest zu klettern und stolz ihre Silbermedaille in Empfang zu nehmen. Für die kleinen Oderwelse steht jetzt schon fest, dass



sie im nächsten Jahr noch besser vorbereitet nach Prenzlau fahren wollen.

Auch die Passower sind mit ihrer tollen Platzierung mehr als zufrieden. Grundlage dafür wären eine gute Vorbereitung in der Kita und regelmäßiges Trainieren in der Passower Turnhalle, berichtet Ines Schmidt. „Dazu nutzen die

kleinen Sportler die vielfältigen Möglichkeiten der Kita, um mit Spaß und Freude jeden Tag auf dem Spielplatz und auf Beobachtungsgängen im Ort aktiv zu sein. Der Spaß am Kräfteressen und eine tolle Organisation durch die Sportjugend Uckermark mit Urkunden und Medaillen waren für das Kita-Team ein schönes Erlebnis.“

Amts-ausschuss Oder-Welse stimmt für öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Angermünde

Das Amt Oder-Welse und die Stadt Angermünde werden ihre Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen vertiefen. Ab dem kommenden Jahr wollen beide Kommunen unter anderem die Potenziale ihrer Bauhöfe besser ausschöpfen und die gegenseitige überörtliche Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren in Sachen Brandschutz, Hilfeleistungen und Ausbildung intensivieren. Entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen lagen dem Amtsausschuss Oder-Welse jetzt zur Beschlussfassung vor und wurden einstimmig beschlossen. Mit der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Gemeinschaftsarbeit – Bauhof“ sollen freie Kapazitäten von Fahrzeugen, Maschinen und

technischen Geräten der kommunalen Bauhöfe dem jeweils anderen Partner zur Verfügung gestellt werden, um etwa doppelte Anschaffungen von Spezialgerät zu vermeiden und die oftmals teure Technik und andere Ressourcen effektiver zu nutzen. Bei der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oder-Welse und der Stadt Angermünde“ steht das Erreichen der gesetzlich festgelegten Hilfeleistungsfristen im Mittelpunkt. Entlang der gemeinsamen Grenzen war diese Kooperation zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher

Aufgaben längst gang und gäbe. Jetzt soll diese langjährige Zusammenarbeit vertraglich gefestigt werden, um die Leistungsfähigkeit, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sicherzustellen. Aber auch gemeinsame Übungen und Schulungen sind Bestandteil der Vereinbarung, die der Stadtverordnetenversammlung der

Stadt Angermünde bereits im September zur Beschlussfassung vorlag. Wenn alle Gremien zustimmen, könnten die Vereinbarungen noch in diesem Jahr unterschrieben werden. Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit Angermünde werde derzeit für den Bereich Standesamt vorbereitet, informiert Detlef Krause.

Mehr Platz für Passower Hortkinder pünktlich zum neuen Schuljahr

Allen Bevölkerungsprognosen zum Trotz sind Kinderbetreuungsplätze in den Gemeinden des Amtes Oder-Welse stark nachgefragt. Die beiden Kindertagesstätten in Passow und Pinnow waren erst vor wenigen Jahren saniert beziehungsweise sogar neu errichtet worden – vorausschauend mit einer höheren Platzzahl. Die guten räumlichen und materiellen Bedingungen haben die Nachfrage ansteigen lassen, so dass für die Kita „Gänseblümchen“ in Passow mit Krippe, Kindergarten und Hort die Kapazität per Ausnahmegenehmigung bereits auf 120 Plätze erhöht wurde.

Damit aber nicht genug. Die Anmeldezahlen zum aktuellen Schuljahr stiegen noch einmal deutlich und ließen nur eine Lösung zu: Für den Hortbereich müssen neue Räume her, denn auch in Krippe und Kita steigen die Anmeldungen seit Jahren und die Ausnahmegenehmigung des Bildungsministeriums gilt nur bis zum 31.12.2017. Passende Räume fanden sich im Schulgebäude der Cornelia-Funke-Grundschule. Schule und Kita mussten ihre Raumnutzungskonzepte überarbeiten und abstimmen. Die zurückliegenden Sommerferien wurden genutzt, um aus Klassenzimmern Horträume zu machen, die bisher als Hort genutzten Räume im Unterge-

schoß der Kita in Kita-gerechte Räume zu verwandeln und die Unterrichtsräume in der Schule für die teilweise gemeinsame Nutzung herzurichten.

Den Hortkindern stehen nun neben drei Klassenräumen auch Kreativ-, Kunst-, Medien- und Werkräume sowie die Schulbibliothek zur Verfügung. In nur sechs Wochen mussten dafür Wände gemalert und Fußböden erneuert und die Ausstattung für nunmehr bis zu 65 Hortkinder ergänzt werden. Hortkinder können die Kreativküche nutzen, aber auch den Schulhof, die Kleinsportanlage und die Mensa im Deutsch-Polnischen Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum.

Ebenso wurden Unterrichtsräume im Schulgebäude renoviert und die ehemaligen Horträume in der Kita für kleinere Kinder ausgestattet. Die Schule bekam zudem eine Sonnenschutzanlage. Dank vieler fleißiger Hände, die vor allem beim anstehenden Umzug mithalfen, konnten die neu gestalteten Räume pünktlich zum neuen Schuljahr in Betrieb genommen werden. Die Investition in Höhe von mehr als 36.000 Euro haben sich gelohnt: Zum 1. September ist der Kita „Gänseblümchen“ eine Kapazität von 155 Kindern genehmigt worden. Aktuell sind nur noch sieben der 65 Hortplätze frei.

Moderne Verkehrszählung erleichtert die Arbeit

Der ein oder andere Passant des Pinnower Gutshofes wunderte sich im Oktober über einen Kasten. Hinter der unscheinbaren Hülle versteckt sich jedoch Hightech für Verkehrsplaner. Das „SDR traffic+“ zählt ein- und zweispurige Fahrzeuge vom Fahrrad bis zum Schwerlasttransport und in beiden Fahrtrichtungen. Es handelt sich um ein so genanntes Seitenradar-messsystem, das sogar noch mehr kann: So wird neben dem Fahrzeugtyp auch dessen Länge und Geschwindigkeit gemessen.

Das Amt Oder-Welse hat nach erfolgtem Testlauf – mit einem Leihgerät in Briest – ein solches Gerät angeschafft. Hintergrund

waren Beschwerden und Hinweise von Bürgern und Gemeindevertretern über erhöhtes Verkehrsaufkommen. Um diesen ab sofort gezielt nachgehen zu können, werden jedoch aktuelle Daten benötigt. Die erhobenen Daten können sowohl in Echtzeit abgerufen als auch für die Auswertung eines längeren Zeitraumes gespeichert werden. Zum System gehörige Software erstellt eine Statistik, die dem Verkehrsplaner seine Arbeit erleichtert und die aufwändige Handzählung überflüssig macht. So lassen sich Verkehrsspitzen erkennen oder die Erhebungen über mehrere Jahre vergleichen.

Adventsnachmittag in der Gärtnerei Pinnow

Gemütlich wird es am Freitag, dem 1. Dezember, wieder im Außengelände der Gärtnerei der Uckermärkischen Werkstätten in Pinnow. Von 14 bis 18 Uhr gibt es ein breites Angebot an aktuellen Adventsgestecken, trendigen Deko-Tipps und floralen Bastelideen. Kinder

können vor Ort selbst basteln, auch eine Überraschung für alle Besucher wird vorbereitet. Für das leibliche Wohl wird mit deftigen Speisen, Kaffee und Kuchen, Schmalzstullen und anderem gesorgt. Glühwein und Kinderpunsch wärmen von innen. Der Eintritt ist frei.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor

Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause

Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |

Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **3. Dezember 2017**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **15. November 2017**.

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor, Herr Detlef Krause, gratuliert zur Eheschließung von

Lennart Pfeiffer und Marie Pfeiffer, geb. Seifert, aus der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, Gemeindeteil Berkholz, am 30. September 2017



Spaß beim Experimentieren, Entdecken und Erforschen

Übers ganze Jahr gehen die kleinen und großen Kinder in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse interessanten Alltagsfragen auf den Grund. Entsprechend des Kita-Konzepts stehen dabei auch die eigene Gesundheit, Ernährung und Bewegung im Mittelpunkt. So entdeckte die Spatzengruppe der Passower Kita „Gänseblümchen“ fast nebenbei, dass man mit Holzbausteinen nicht nur Türme bauen, sondern auch die eigene Körpergröße sichtbar machen kann. Beim Spiel mit



Kerstin Schramm vom Dentallabor übte mit den Kleinen das richtige Zähneputzen.

den Bauklötzern bauten die Kinder Gebilde, in die sie sich hineinsetzten. So kamen ihnen die Idee, zu messen wie groß sie sind. Die Kinder legten sich auf den Teppich, die anderen bauten dicht am Körper entlang mit den Steinen, so dass die Körpermitte erkennbar waren. Andere Kinder konnten sich hineinlegen oder Steine um sich herum bauen lassen. Es

wurden Lieder zu den Körperteilen gesungen und die verwendeten Steine gezählt. Um die gesunde Ernährung, aber auch den Weg vom Feld bis in den Kochtopf, ging es dann im September. Bevor die Kartoffeln im Bauerngarten geerntet wurden, konnten sich die Kinder anschauen, wie zu Großmutterzeiten die Kartoffeln mühsam aus der Erde gegraben wurden. Heute helfen natürlich Maschinen, die Ernte schnell zu gestalten. Viele Kinder haben bereits zu Hause Kartoffeln mit den Eltern oder Großeltern geerntet, im Kindergarten waren alle eifrig beim Sammeln und Sortieren. Die Kartoffeln aus dem Bauerngarten wurden in drei Eimern der Größe nach sortiert und in der eigenen Küche verarbeitet. Es gab Pellkartoffeln mit Quark, die Kinder probierten mit den Kartoffeln den Kartoffeldruck, bastelten einen Kartoffelkönig und hörten Geschichten rund um die Kartoffel. Auch der Tag der Zahngesundheit hat einen festen Platz in der Kita Gänseblümchen. Immer im Herbst gestalten Zahnärzte, Dentallabore und das Gesundheitsamt interessante Aktionstage rund um den gesunden Biss. Kerstin Schramm vom Dentallabor Lorenz und Schwester Marion und Schwester Claudia von der Zahnarztpraxis Mieland hatten viele praktische Tipps vorbereitet. Spielerisch und mit tollen Bastelideen zum Thema konnten die Kinder ihr Wissen um das Zähneputzen auffrischen. In zwei Gruppen putzten



Bei der Kartoffelernte entging den Kindern keine Knolle.



Mit Hilfe von Bauklötzen erkundeten Kita-Kinder ihre Körpergröße.

die Kinder der Schnatterenten und der Schlaufüchse ihre Zähne, es gab gesundes Obst und Gemüse für die Zähne, und

bei einer Buchbetrachtung konnten alle miterzählen und erhielten Urkunden und eine neue Zahnbürste.

Dorfverein gründet Kindertheatergruppe

Der Dorfverein Landin geht ein neues Projekt an: Den Aufbau des „Schlosstheater Landin“. Begonnen wird noch in diesem Jahr mit einer Kindertheatergruppe, die sich der Geschichte des Ortes und der Uckermark annehmen wird. Kinder zwischen 7 und 13 Jahren aus Landin und dem Umland sind herzlich dazu eingeladen mitzumachen. Einmal in der Woche trifft man sich dann zur Probe im Vereinsraum in Landin.

Und die Idee zu einem Stück gibt es auch schon. „Der Silberschatz von Landin“ wird es heißen und wird zurzeit geschrieben. Für den Sommer 2018 ist eine erste Aufführung geplant. Darin geht es um den bedeutenden Hacksilberfund von Niederlandin im Jahr 1876. Natürlich wird die Geschichte

etwas ausgeschmückt und kindgerecht aufbereitet. Das erste Treffen findet am Donnerstag, dem 16. November, um 16.30 Uhr, im Vereinsraum in Landin statt. Interessierte Kinder sind mit ihren Eltern gern gesehen. Es wird das Projekt vorgestellt und Fragen können gestellt werden. Danach geht es bis zum Jahresende im 14-tägigen Rhythmus weiter. Angeleitet wird die Gruppe von Stefanie Schreiber und Roy Blacha. Beide verfügen über langjährige Amateurtheatererfahrung und wohnen in Landin. Wer sich vorab schon anmelden oder informieren will, kann das per E-Mail oder Telefon tun. Unter rblacha@dorfverein-landin.de oder Telefon 03 33 35 /31 86 53 können Fragen gestellt werden.

Dorfverein Landin e. V.

Erster Martinsmarkt stimmt auf den Winter ein

Mit einem Martinsmarkt wird in diesem Jahr eine weitere Veranstaltung den historischen Gutshof in Pinnow beleben und die trübe Novemberstimmung vertreiben. Am Sonnabend, dem 11. November, öffnen sich dazu die Tore der Gutsscheune um 11 Uhr zu Markttreiben, Unterhaltung und kulinarischen Genüssen rund um den Martinstag. Kunst und Kunsthandwerk mit Töpferei und Keramikerzeugnissen, Schmuck und Spielzeug sowie Tee und wohlriechende Gewürze, Honig und Imkereiprodukte werden an kleinen Marktständen unterm Scheunendach angeboten. Bis 18 Uhr können sich kleine und große Besucher für die bevorstehende Adventszeit inspirieren lassen oder auch schon das eine oder andere Geschenk zu Weihnachten erwerben.

Für das leibliche Wohl sorgen Anbieter mit Deftigem aus Topf und Pfanne, Kaffee und Kuchen sowie feinen Häppchen aus

regionalen Zutaten und regionaler Küche. Im Holzbackofen auf dem Gutshof duften frisches Brot und saftige Bratäpfel um die Wette. Pellkartoffeln mit Quark stillen auch den größten Hunger. Passend zum Martinsfest findet ab 11:30 Uhr ein Gänsebratenessen im Scheunen-Café statt. Auf Grund der beschränkten Platzkapazität wird um rechtzeitige Reservierung unter Telefon 03 33 35 / 71 912 gebeten.

Während die Älteren die Stimmung in der Gutsscheune genießen, können die Jüngeren es sich in der Vorleseecke gemütlich machen, ein paar Runden hoch zu Ross drehen oder sich auf den Höhepunkt des Martinsfestes vorbereiten: Ab 15 Uhr wird zum Laternenbasteln eingeladen, denn um 17:30 Uhr startet nach einem gemeinsamen Martinssingen und dem Vortragen der Martinsgeschichte der Lampionumzug auf dem Gutshof.

Martinsmarkt

Kinder-Vorlesecke
Reiten auf dem Gutshof
Ab 15 Uhr Lampionbasteln
17:30 Uhr Lampionumzug

Kunst
Geschenke
Kunsthandwerk
Töpferei &
Keramik
Schmuck
Tee & Gewürze
Spielzeug

Sonnabend, 11.11.2017
11–18 Uhr,
Gutsscheune Pinnow

Kurznachrichten, Tipps und Termine

Investitionsmaßnahme Straßenbeleuchtung vor Abschluss

Im Sommer hatten Fachfirmen mit den Umrüstungsarbeiten der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Schöneberg, Mark Landin und Berkholz-Meyenburg begonnen. Genutzt wurden dafür Mittel aus einem Investitionsförderprogramm des Landes Brandenburg. Der Abschluss der Arbeiten hat sich in einigen Bereichen etwas verzögert, Grund dafür waren verspätete Lieferungen. Der Auftragnehmer arbeitet aber mit Hochdruck an der Fertigstellung.

Defekte Straßenbeleuchtung melden

Einwohner werden gebeten, nicht funktionierende Straßenbeleuchtung unter Angabe der Lichtpunkt-Nummer (Angabe am Mast) und Adresse zeitnah an das Bauamt (Telefon 03 33 35 / 71 957) zu melden, um die Reparatur veranlassen zu können. Auch das Kontaktformular auf www.amt-oder-welse.de kann dafür genutzt werden.

Antragsfrist zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit verlängert

Noch bis zum 15. November

können Vereine mit Sitz in den amtsangehörigen Gemeinden Anträge auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2017 stellen. In der Veröffentlichung im Oktober-Amtsblatt war ein falsches Jahr genannt worden. Die Antragstellung erfolgt formlos beim Amt Oder-Welse. Dazu ist das beantragte Projekt zu beschreiben und ein Gesamtfiananzierungsplan einzureichen.

Jetzt Termine melden

Alle gemeinnützigen Vereine und Institutionen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse werden gebeten, ihre feststehenden öffentlichen Termine und Veranstaltungsdaten bis zum 14. November an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, E-Mail info@amt-oder-welse.de, zu melden. Notwendig ist die Angabe von Datum, Ort, Anfangszeit und Veranstalter, um rechtzeitig auf die Veranstaltungen hinweisen zu können.

Termine

11.11. | Martinsmarkt in der Guttscheune Pinnow, 11 Uhr
25.11. | Skat und Rommé-Abend Dorfverein Landin,
Einlass: 16 Uhr; Beginn: 17 Uhr

Autofahren im Winter – von Wahl des Verkehrsmittels bis Motor laufen lassen

Das Mobilitätsein in der Winterzeit verlangt von allen Verkehrsteilnehmern sehr viel ab. Deshalb sei an dieser Stelle zunächst einmal mehr an den § 1 der Straßenverkehrsordnung erinnert, der da lautet:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

1. Wahl des Verkehrsmittels

Muss es immer das eigene Fahrzeug sein? Vielleicht ist es sinnvoll, die Winterzeit zu nutzen, um die Öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen? Da wird man gefahren und kommt stressfreier ans Ziel.

2. Wahl der Fahrzeit

Es lohnt sich sicher darüber nachzudenken, ob ich unbedingt 6 Uhr losfahren muss. Da werde ich noch durch die Morgennebel behindert, die sich im Laufe des Vormittags auflösen und der Winterdienst war auch noch nicht überall. Vielleicht geht es, dass ich meinen Termin/Fahrtgrund auf den frühen Nachmittag verlegen kann.

3. Gesetzliche Vorgaben zum Fahren in der Winterzeit

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, was ich beim Fahren im Winter zu beachten haben, so unter anderem in:

§ 2; Straßenbenutzung durch Fahrzeuge
(3a) Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, die ... Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen)...

§ 3 Geschwindigkeit
(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahr-

zeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.

Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.

(4) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für Kraftfahrzeuge mit Schneeketten auch unter günstigsten Umständen 50 km/h.

§ 17; Beleuchtung
(3) Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet sein.

Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten. An Krafträdern ohne Beiwagen braucht nur der Nebelscheinwerfer benutzt zu werden. Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt.

4. Vorbereitung des Fahrzeuges auf die Wintersaison

Um gut und sicher durch die Herbst-/Winterzeit zu kommen sollte jeder Kraftfahrer zumindestens die nachfolgenden Tipps beachten:

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Wenn wir uns das und die Witterungsverhältnisse vor Augen führen, ist das meiste schon getan.

- Winterreifen aufziehen lassen
- Scheibenwaschwasserbehälter mit dem für Winterbetrieb Notwendigen auffüllen
- Eiskratzer, Scheibenenteiser und Streugut an Bord?
- Decken im Auto, es kann ja mal zu einem Stau kommen?
- Regelmäßige Kontrollen von Wasser, Öl, Luftdruck elektrische Anlage (auch Beleuchtungsanlage)
- Schlossenteiser in der Tasche? In das Handschuhfach komme ich ja im Fall der Fälle nicht heran!

5. Frühstart

Erst Fahrzeug vom Schnee befreien (komplette Scheiben, Dach und Motorhaube), dann Scheiben frei kratzen, einsteigen und anschnallen, dann Motor starten und losfahren. Wenn der Motor noch kalt ist, sind Spritverbrauch und Schadstoffausstoß sehr hoch. Der Katalysator wirkt noch nicht, das Motorenöl ist sehr zähflüssig. Erst nach circa 4 Kilometern erreicht der Motor seine Betriebstemperatur, seine normale Leistung und auch den normalen Verbrauch.

6. Motor vorwärmen

Mittels Standheizung (etwas mehr als 0,5 l pro Stunde Sprit) kann der Motor vorgewärmt werden. Aber schon 20 Minuten reichen, damit der Motor seine Betriebstemperatur erreicht. Beim Starten vermeidet man so die Kaltfahrphase, schont den Motor und macht dadurch den Mehrverbrauch durch die Standheizung fast wieder wett.

7. Heizungen sinnvoll einsetzen

Die Heckscheibenheizung braucht nur dann eingeschaltet werden, wenn die Scheibe beschlagen ist. Die Sitzheizung macht nur in den ersten Minuten der Fahrt Sinn. Wenn der Motor durchgewärmt ist, gibt dessen Heizung (ohne zusätzlichen Spritverbrauch) genug Wärme ab. Die Klimaanlage verhindert oder entfernt gleich bei Fahrtbeginn wirkungsvoll den Beschlag von Scheiben. Kalte Luft enthält nämlich weniger Feuchtigkeit als warme, kann also mehr aufnehmen und entfernen. Experten des TÜV Meinen: der kurze Einsatz der Klimaanlage zur Enteisung kostet weniger Energie als ein langer Betrieb der Heckscheibenheizung oder des Gebläses.

8. Kavaliertstart

Muss ich andere auf mich aufmerksam machen? Besonders behutsam Gas geben (vor allem, wenn es im Anfahrbereich glatt ist – oder glatt erscheint) und vorsichtig losfahren.

9. Motor laufen lassen

Beim Warten auf die Kinder, am Bahnübergang oder beim „Drive in“ haben viele Kraftfahrer die Angewohnheit, den Motor laufen zu lassen. Moderne Motoren sparen schon beim Ausschalten für wenige Sekunden Sprit. Wer Angst hat, dass sein Auto nicht wieder anspringt, sollte mal wieder in die Werkstatt.

